

Regeln für das Sozialpraktikum



1. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich etwa **eine Woche** vor Beginn des Praktikums mit der Institution telefonisch in Verbindung, um ihr Erscheinen definitiv anzukündigen und letzte Fragen zu klären.
2. Das Praktikum ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, d.h. es gelten dieselben „**Spielregeln**“ wie in der Schule: Wer wegen **Krankheit** fehlt, hat sich telefonisch bzw. schriftlich in seiner Einrichtung **und** in der Schule zu entschuldigen.

Bei evtl. auftretenden Problemen bitten wir darum, die Schule zu verständigen:

Theodor-Heuss-Gymnasium

Andreas-Hofer-Str.1, 79100 Freiburg

Telefon 0761/201-7690, Fax 0761/201-7497

Email sozialpraktikum-thg@gmx.de

Wir werden uns dann umgehend darum kümmern.

3. Die Schülerinnen und Schüler verbringen eine Woche in der vereinbarten Einrichtung, und zwar so, wie es mit den dortigen Praktikantenbegleitern abgesprochen ist, d.h. nach dem **vereinbarten Dienstplan**.
4. Eine **Verlängerung des Praktikums** während der Unterrichtszeit ist von schulischer Seite nicht möglich. Natürlich steht es den Schülerinnen und Schülern frei, sich **in den Ferien freiwillig** zu engagieren. Für diese zeitliche Erweiterung des schulischen Praktikums besteht allerdings kein schulischer Versicherungsschutz (vgl. Punkt 7)
5. Um die von der Schule beabsichtigten Erfahrungen machen zu können, sollen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung erfahrenen Fachpersonals **vor allem mit den Menschen** (Klienten, Patienten, usw.) **zusammenkommen**. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen auch Küchendienste oder Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule **versichert**, da es sich bei dem Praktikum um eine Pflichtveranstaltung handelt.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihr Praktikum **kein Geld** (Aufwandsentschädigung, Praktikantenlohn usw.). Sie sollen sich jedoch nach der Möglichkeit erkundigen, in der Institution mitessen zu können.
9. Die Jugendlichen lassen sich am Ende des Praktikums die **Teilnahmebescheinigung** von der Einrichtung ausfüllen und legen sie in der Schule vor.

ich werde mich an die Regeln des Praktikums halten

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Sozialpraktikum am Theodor-Heuss-Gymnasium Freiburg

Bitte hole das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor der Bewerbung um den Praktikumsplatz ein und lass es dir durch die Unterschrift bestätigen!

Nachdem du die Zusage der Praktikumsstelle bekommen hast, gibst du beide Bestätigungen ins Fach von Frau Malzacher oder Frau Finsterwalder ab.

Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

.....
Name und Klasse

während des Sozialpraktikums im Ausnahmefall bzw. nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten (Montag bis Freitag von 7.50 bis 17.00 Uhr) an Veranstaltungen des Praktikumssträgers teilnimmt.

.....
Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zusage-Bescheinigung für eine Praktikantenstelle

Hiermit bestätigen wir, dass(Name)

Klasse 10 vom bis zum in unserer Einrichtung

Name und Adresse der Einrichtung / Stempel

eine Praktikantenstelle hat.

Die „Regeln für das Sozialpraktikum“ auf der Rückseite sind uns bekannt.

Die betreuende Person ist

.....
Name und evtl. Durchwahlnummer

.....
Datum und Unterschrift der Direktion